

Niedersächsischer Wegrain-Appell

„Wegraine als Lebensraum erhalten, wiederbeleben und erweitern“

Vorwort

Der Niedersächsische Heimatbund e.V., NHB, begreift seit jeher die Sorge um Schutz und Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft als eine seiner Kernaufgaben. Vom NHB aus organisiert hat sich eine Arbeitsgruppe von Fachleuten gefunden, die Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Wegrainen erarbeitet hat. Diese sollen sowohl der ökologischen Bedeutung als auch den Ansprüchen der unterschiedlichen Nutzer von ländlichen Wegen gerecht werden. Aus diesen Maßnahmen hat die AG Wegraine den nachfolgenden Appell verfasst. Es ist offenkundig, dass aus fachlicher Sicht die darin formulierten Forderungen zum Schutz und Erhalt unserer Lebensumwelt dringend erfüllt werden müssen, auch wenn der Appell die Adressaten zum Teil vor große Aufgaben zur Umsetzung stellt. Die AG hofft, dass sich die Angesprochenen ernsthaft mit den Aufgaben auseinandersetzen und die ihnen möglichen Schritte zur Revitalisierung der Wegraine einleiten.

Einführung

Insektensterben¹, Klimaveränderungen, Verlust von Biotoptypen und immer größer werdende Nutzungsintensität unserer Landschaft erhöhen immer stärker den Druck auf Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sowie auf die Bevölkerung, diesen Entwicklungen aktiv entgegen zu wirken. Ein Teil der Lösung kann der Erhalt und die ökologische In-Wert-Setzung von linearen Flächen entlang von Straßen, Wegen und Gewässern sein.

Wegraine und Straßenbegleitflächen sind Offenlandflächen in Agrarlandschaften und Siedlungsbereichen, die weder einer landwirtschaftlichen Nutzung noch einer naturschutzfachlichen Pflege unterliegen. Sie machen 2 - 6 % der Agrar- und Siedlungsfläche² Deutschlands aus, etwa 4.600 bis 13.880 km²³. Nimmt man Feld- und Waldsäume, Gehölzstrukturen, Gewässerränder und Deiche dazu, ist der Flächenanteil noch wesentlich größer. Allein in Niedersachsen gibt es an über 16.000 km ländlichen Wegen Seitenräume, die ein Potential für den Naturschutz aufweisen.⁴

Warum sind Wegraine so wichtig?

Auf Wegrainen wachsen potentiell viele verschiedene Gräser und Blütenpflanzen. Diese bieten Nahrung und Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten. Besonders Insekten erfüllen für die Landwirtschaft wichtige Funktionen in Form von Bestäubung oder biologischer Schädlingskontrolle. Zudem können Wegraine Strukturen wie Sträucher, Bäume und Alleen aufweisen, wodurch die Landschaft vielgestaltiger wird. Viele größere, bedrohte Tierarten der Agrarlandschaft wie Rebhuhn, Feldlerche oder Feldhase zeigen bei steigender Wegraindichte einen Anstieg der Populationsdichte.⁵

Auch als Überwinterungsversteck sind sie extrem wichtig, da viele Insekten an oder in Pflanzenstängeln oder Grasnestern überwintern. Wegraine können in besonderem Maße als Teile eines Biotopverbundsystems angesehen werden, denn sie gewährleisten und verbessern den genetischen Austausch zerstreut liegender Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten. Neben dem Biotopverbund kommt Wegrainen eine kulturhistorische Bedeutung zu, da sie Zeugnisse alter Bewirtschaftungsformen aufzeigen und so die niedersächsische Kulturlandschaft prägen.

Wegraine haben auch eine wirtschaftliche Bedeutung: Sie tragen zum Erosionsschutz und zum Schutz vor Staub- und Schneeverwehungen bei, dienen der Schädlingsregulierung, haben eine Pufferfunktion für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel beim Übergang zu natürlichen Habitaten und können den Abfluss des Oberflächenwassers regulieren.

Warum ist das ökologische Potenzial der Wegraine aktuell nicht ausgeschöpft?

Die tatsächliche Fläche der Wegraine hat in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen, da sie teilweise in die angrenzende Ackernutzung übergegangen, einzelne Wege durch Flurbereinigungsverfahren komplett verschwunden oder deutlich schmaler geworden sind. Neben dem quantitativen Verlust hat sich auch der ökologische Zustand der Wegraine stark verschlechtert. Großflächige Mulchmahd vor der Samenreife der Blütenpflanzen führt dazu, dass die Pflanzen nicht mehr aussamen können, sich Nährstoffe auf den Flächen anreichern und in der Konsequenz die Artenvielfalt abnimmt. Außerdem überleben viele Insekten den Arbeitsschritt nicht und es bleiben keine Brachebereiche als Überwinterungsstätten erhalten.

¹ Hallmann C.A. et al. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809>

² Künast, Chr. et al. (2019): Die Eh da-Initiative. Biologie in unserer Zeit 1/2019, Wiley-VCH Verlag, Weinheim.

³ Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes

⁴ Bathke, M. (2016): Ex-post-Bewertung. PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. Ländlicher Wegebau (ELER-Code 125-B). Braunschweig, 34 S.

⁵ Gottschalk, E. & W. Beeke (2014): Wie ist der drastische Rückgang des Rebhuhns (*Perdix perdix*) aufzuhalten? Erfahrungen aus zehn Jahren mit dem Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen. Berichte zum Vogelschutz 51: 95 – 116.

Was haben Deutschland und Niedersachsen bisher unternommen?

Auswahl bisher formulierter Forderungen:

- 1988 – „Wegraine wiederentdecken“ Broschüre des Niedersächsisches Umweltministeriums
- 2011 – Deutschland unterstützt die UN-Dekade für biologische Vielfalt
- 2016 – Resolution zum Schutz der mitteleuropäischen Insektenfauna, insbesondere der Wildbienen (Verfasst von den Teilnehmer*innen der 12. Hymenopterologen Tagung Stuttgart)
- 2017 – Resolution zum Schutz der niedersächsischen Stechimmen, insbesondere der Wildbienen (Teilnehmer*innen der Wildbientagung am 24.02.2017 in Hannover)
- 2017 – Resolution der NABU-Bundesvertreterversammlung (Forderung zum Stopp des Insektensterbens)
- 2018 – „Neun-Punkte-Plan gegen das Insektensterben – Die Perspektive der Wissenschaft“ (Referenten des internationalen Insektensymposiums am 19.10.2018 in Stuttgart)
- 2018 – „Artensterben aufhalten – Insekten schützen“ – Beschluss des Nds. Landtags (Drs.: 18/2117)
- 2019 – „Gemeinsam wirksam gegen das Insektensterben“ – Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung
- 2019 – „Wegraine und Gewässerrandstreifen als Teil des kommunalen Biotopverbundes. Ein Analyseleitfaden zur Kartierung und ökologischen Aufwertung landwirtschaftlich übernutzter Saumbiotope“ – Broschüre des BUND Bundesverbands.
- 2019 – „Insektenvielfalt in Niedersachsen – und was wir dafür tun können“ – Broschüre des NLWKN

Nach vielen Absichtserklärungen müssen nun dringend konkrete Maßnahmen folgen!

Adressaten

- Niedersächsischer Ministerpräsident, Herr Stephan Weil
- Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Herr Olaf Lies
- Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Barbara Otte-Kinast
- Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Herr Dr. Bernd Althusmann
- Niedersächsische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Frau Birgit Honé
- Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Björn Thümler
- Fraktionsvorsitzende und Sprecher*innen der jeweiligen Arbeitskreise der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Ämter für regionale Landesentwicklung
- Niedersächsischer Landkreistag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Landkreise, Kreisfreie Städte und Gemeinden Niedersachsens
- Landwirtschaftliche Interessenvertretungen

Die Arbeitsgemeinschaft-Wegraine

Die AG-Wegraine Niedersachsen ist ein Zusammenschluss von Vertreter*innen verschiedener Institutionen und Verbände, die sich mit dem Thema Wegraine befassen. Sie bildet einen Querschnitt aus Vertreter*innen von Naturschutzvereinen und -verbänden, der Landwirtschaft, Landkreisen, Gemeinden, Städten, Landschaftspflegeverbänden und der Heimatpflege. Seit Herbst 2018 fanden regelmäßige Treffen statt, bei denen gemeinsam Inhalte erarbeitet und im Ergebnis dieser Appell formuliert wurde.

Grundsätzlich fordert die AG-Wegraine den Vollzug der gesetzlichen Grundlagen zu gewährleisten und zu überprüfen, beispielsweise nach:

- BNatSchG § 5 Abs. 2 Nr. 3: Landschaftselemente zur Biotopvernetzung erhalten und vermehren
- BNatSchG § 21 Abs. 6: Erhalt und Schaffung linearer Elemente zur Biotopvernetzung
- BGB §§ 812, 823, 919, 985: Ungerechtfertigte Bereicherung, Schadensersatzpflicht, Grenzabmarkung, Herausgabeanspruch
- NKomVG § 124 Abs. 2: Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen
- RealVG § 3: Verwaltung im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit
- AgraZahlVerpflV § 8 Abs. 1 Nr. 6: Feldraine dürfen nicht beseitigt werden
- PflSchG § 12 Abs. 2: Pflanzenschutzmittel dürfen nicht auf Wegrainen angewandt werden
- DüV § 5 Abs. 2 Nr. 2: Kein direkter Eintrag von Nährstoffen auf benachbarte Flächen

Die Vertreter*innen der AG-Wegraine fordern Maßnahmen auf allen Ebenen:

Die Landesregierung Niedersachsen und die zuständigen Ministerien

sollen darauf hinwirken, dass im Rahmen der zukünftigen Förderperiode der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) ausreichend Förderprogramme und -maßnahmen zur direkten und dauerhaften Steigerung der Quantität und Qualität von Wegrainen angeboten werden. Darüber hinaus sind landeseigene Fördermaßnahmen für eine angepasste Pflege der Wegraine zu entwickeln. Die nachfolgend aufgeführten Forderungen sollen zudem in das „Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen“ aufgenommen werden.

I. Sicherung von Wegrainen

- Überprüfung der Cross-Compliance-Regelungen in Bezug auf die Sicherung von Wegrainen.
- Bei der Zahlung von Agrarförderungen sollen die Eigentums- und Pachtverhältnisse geprüft und berücksichtigt werden. Als Bemessungsgrundlage wird aktuell nur Luftbild und Feldblockgröße genutzt. Dies führt dazu, dass der Agrarfläche angrenzende Flächen in die Bemessung einbezogen werden können. Hier besteht eine Zuständigkeitslücke, die zu schließen ist.
- Schaffung landesweit einheitlicher Regelungen, die festlegen, welche Kompensationsmaßnahmen auf Wegrainen rechtlich zulässig sind.
- Ausschluss des Verlustes von Wegeseitenräumen bei Flurbereinigungsverfahren (z.B. durch die Verschmälerung von Wegeflurstücken).
- Würdigung von Wegrainen im Landschaftsprogramm als wesentlicher Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes.
- Die Landkreise und Gemeinden auf die bestehende Rechtslage in Bezug auf das öffentliche Eigentum hinweisen.

II. Erhöhung der Qualität

- Neuregelung der Verwertung von Material aus der Landschaftspflege: z.B. durch Wiedereinführung des Landschaftspflegebonus im EEG. Dieses Material darf nicht mehr dem Abfallrecht unterliegen. Das Grünmaterial muss wieder dem Stoffkreislauf (z.B. Kompostieren, Biogasanlagen, Feststofffermentation etc.) zugeführt und sinnvoll verwertet werden.
- Entwicklung und finanzielle Förderung von naturschutzorientierter Bewirtschaftung, insektenschonender Mahdtechnik und der Entfernung des Mahdgutes (Bergung, Transport und Verwertung).
- Einsetzen eines/einer landesweiten Experten*in/Expertengruppe, die als Ansprechperson für die Landkreise fungiert, bestehende Initiativen vernetzt und das Wissen für die ökologische Pflege und notwendige Entwicklungspläne vermittelt.
- Initiierung weiterer Forschungsprojekte, die Flora und Fauna der niedersächsischen Wegraine sowie deren optimale Pflege zum Gegenstand haben.

III. Erhöhung der Quantität

- Bei Flurbereinigungsverfahren sind an existierenden und neu gebauten Wegen Raine in der ursprünglichen Breite zu erhalten oder in einer Mindestbreite von 3 m beidseitig anzulegen.

Die Landkreise

I. Sicherung von Wegrainen

- Durch technische und digitale Unterstützung zur Ermittlung der Eigentumsverhältnisse beitragen.
- Die Gemeinden auf die bestehende Rechtslage in Bezug auf das öffentliche Eigentum hinweisen.

II. Erhöhung der Qualität

- Anstellen/Fördern von regionalen „Kümmerern“, die sich der Wegraine annehmen. Dafür müssen entsprechende Stellen geschaffen und/oder vorhandene Strukturen verstetigt werden.
- Dezentrale Annahmestellen für Grünmaterial einrichten.
- Die Grundeigentümer auf fachlicher Ebene durch die Unteren Naturschutzbehörden unterstützen.
- Ein Monitoring des Zustandes der Wegraine durchführen.

III. Erhöhung der Quantität

- Wegraine als Teil des Biotopverbundes im regionalen Raumordnungsprogramm und im Landschaftsrahmenplan verankern.
- Schaffung weiterer Wegraine u.a. für den Biotopverbund, wo bisher keine oder schmale Streifen existieren.

Die öffentlichen Grundeigentümer (Land, Kreise, Gemeinden) und Realverbände

I. Sicherung von Wegrainen

- Der gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, die eigenen Flächen im Sinne des Biotopverbundes und den Interessen der Allgemeinheit zu verwalten.
- Aufstellung eines Wegrain-Kataster auf Gemeindeebene und Benennung/Widmung der Wege.
- Sicherung und Kenntlichmachung der Wegraine unter Berücksichtigung des Schwengelrechtes. Überprüfung in regelmäßigen Abständen.

II. Erhöhung der Qualität

- Umstellung der Wegrainunterhaltung auf eine „ökologische Pflege“ (Extensivierung, erntende Mahd mit insektenschonender Mahdtechnik, Teilbereiche überjährig stehen lassen, angepasste Mahdzeitpunkte).
- Durchführung von Heckenpflege nach guter fachlicher Praxis.
- Erstellung kommunaler Pflegekonzepte für die Wegraine unter Beteiligung der lokalen Akteure/Eigentümer. Regelmäßige Anpassung durch Monitoring.
- Bei der neuen Einsaat von Wegrainen ausschließlich Regio-Saatgut verwenden.
- Qualifizierung von Mitarbeitern*innen aus Verwaltung, Bauhof und von weiteren externen Dienstleistern in der „ökologischen Pflege“ von Wegrainen und Hecken.
- Vermeidung von dauerhafter Schädigung durch Fremdnutzung sicherstellen.
- Etablierung und Unterstützung von Wegrainpatenschaften.

III. Erhöhung der Quantität

- Wegraine als Teil des Biotopverbundes im kommunalen Landschaftsplan/Flächennutzungsplan verankern.
- Einen sinnvollen Flächentausch durchführen, um an strategisch wertvollen Stellen im Sinne des lokalen Biotopverbundes mindestens 3 m breite Wegraine einzurichten.
- Im Rahmen von Pachtverträgen auf die Respektierung von Wegrainen hinweisen.

Die privaten Grundeigentümer*innen, Bewirtschafter*innen und Verbände

I. Sicherung von Wegrainen

- Grundeigentümer*innen und Bewirtschafter*innen sollen durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit durch die Verbände über den Wert von Wegrainen informiert werden.

II. Erhöhung der Qualität

- Umstellung der Wegrainunterhaltung auf eine „ökologische Pflege“ (Extensivierung, erntende Mahd mit insektenschonender Mahdtechnik, Teilbereiche überjährig stehen lassen, angepasste Mahdzeitpunkte).
- Qualifizierung von Lohnunternehmer*innen und weiteren externen Dienstleistern in der „ökologischen Pflege“ von Wegrainen und Hecken.
- Sensibilisierung der privaten Anrainer für die naturschutzfachliche Bedeutung der Wegraine in der Nachbarschaft.

III. Erhöhung der Quantität

- Bei Rücknahme der Nutzungsduldung ist der Eigentümerwille durch die Bewirtschafter*innen zu beachten.

Folgende Vereine, Verbände und Institutionen unterstützen den Niedersächsischen Wegrain-Appell:



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Lüneburger
Streuobstwiesen e.V.



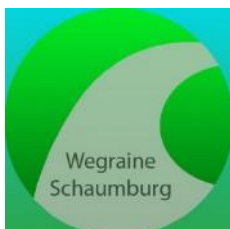
STADT **BRAMS**SCHE



Umweltzentrum
Hannover
Haus für Vereine und Beratung



Norddeutsche
Landschaftspflegeschule e.V.



Abteilung Agrarökologie
der Universität Göttingen

Unterzeichner*innen des Wegrain-Appells

Name	Funktion	Institution
Dr. Olaf Anderßon	Projektmanager „Biotopverbund Elbtal Amt Neuhaus (BENe)“	Landkreis Lüneburg
Holger Buwert	1. Vorsitzender	Natur- und Umweltschutzverein Wehdel e.V.
Dr. Holger Buschmann	Landesvorsitzender	NABU Niedersachsen e.V.
Heike Hanisch	Geschäftsführerin	Umweltzentrum Hannover e.V.
Ehler Harms	Mitglied des Landesfachausschuss Landwirtschaft	NABU Niedersachsen e.V.
Friedrich Homann	Blühstreifenmanagement	Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal
Prof. Dr. Hansjörg Küster	Präsident	Niedersächsischer Heimatbund e.V.
Bodo Kutzke	Vorstandsmitglied	NABU Burgdorf, Lehrte, Uetze e.V.
Birgit Lindberg	Ansprechpartnerin	Region Intakt e.V., Horstedt-Stapel
Karl-Heinrich Meyer	Ansprechpartner	Wegrain AG-Schaumburg
Dr. Marion Oblasser	Natur- und Umweltschutz	Samtgemeinde Nenndorf / Stadt Bad Nenndorf
Heiner Pahlmann	Bürgermeister	Stadt Bramsche
Dr. Max Peters	W i N-Projektleiter (Wege in Niedersachsen)	Niedersächsischer Heimatbund e.V.
Manfred Radtke	Vorsitzender	BUND Rotenburg
Claudia Reuter	1. Vorsitzende	Weidenzentrum Wurster Nordseeküste e.V.
Angela Sohnrey	Kreisheimatpflegerin	Landkreis Göttingen
Imke Tiedemann	Mitglied	Weidenzentrum Wurster Nordseeküste e.V.
Dr. Manuela Tölle	1. Vorsitzende	Norddeutsche Landschaftspflege-schule e.V.
Prof. Dr. Teja Tscharntke	Leiter	Abteilung für Agrarökologie der Universität Göttingen
Tilman Uhlenhaut	Stellv. Landesgeschäftsführer	BUND Niedersachsen e.V.
Gisela Wicke	Mitglied	NABU Gehrden/Benthe e.V.
Hanna Clara Wiegmann	Blühstreifenmanagement	Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal